



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

§.XXXII. Evangelici thun den Catholischen Ständen mündliche Repræsentation, über den Zustand der Tractaten; fassen den Schluß, zuzuforderst der Catholicorum rückständige Antwort zu erwarten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. Febr. schen erhalten. Sonst lasse man auch der Römisch-Kayserlichen Majestät Ihre hohe Autorität und Respect billig und allerunterthänigst, weil Sie aber in solchen Sachen mit den Catholischen eine Parthey mache, so könten sich die Evangelischen Stände auch Dero Direction hierin nicht untergeben. Schließlich horeten Evangelici gerne, daß sie, die Kayserlichen, hofften, wann beyde Theile sich zur Billigkeit bequemeten, würde man bald und wohl daraus gelangen. Evangelischen Theils wolle man fleißig practiren, was versprochen, und gewärtig seyn, daß auch die Catholischen, wie sie verheissen, die Extrema nicht bestünden, dahin sie J. J. J. Exc. Exc. Exc. disponiren möchten, ic.,,

Die Kayserliche Gesandten antworteten hierauf weiter nichts, als daß es dabey sein Bewenden habe. Und als der Herr Graf Lamberg mit dem Glöcklein, so auf dem Tisch stand, klingen wolte, fiel der Kleppel heraus.

Kayserliche Proposition an die Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen. Des Chur-Sächsischen Antwort.

Eben desselben Tages thaten die Kayserliche Gesandten den Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen eine gleiche Proposition, worauf aber wegen unterschiedener Instructionen, auch absonderlich geantwortet wurde. Des Chur-Sächsischen Antwort war diese: „Daß er J. J. J. Excell. allbereits zu erkennen

gegeben, was Seiner Churfürstlichen Durchlaucht gnädigste Resolution vom 31. Decembr. so die letztere gewesen, welche er bis dato erhalten, mit sich gebracht. Derselben müste er auch so lange inhæriren, bis er eines andern befehliget werde, und also nochmahls erinnern, daß bey dem Kayserlichen Instrumento in puncto Amnestiæ und Gravaminum dasjenige noch möchte in Acht genommen werden, was er dissals im Nahmen Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu erinnern gehabt ic. Des Chur-Brandenburgischen Gesandten Antwort war: „Die ausgehändigte Schrift stimme mit ihres gnädigsten Chur-Fürstens Resolutionibus und Befehligen nicht überein, und sey ihnen ganz nicht wissend, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht derselben beyfällig, ic. Und als die Kayserlichen erwehnten, es habe solches einer am Chur-Brandenburgischen Hofe allbereits vor 6. Wochen geschrieben; brachten sie, die Chur-Brandenburgischen, ein hart Wort dagegen, und daß es wohl ein ander möchte geschrieben haben: Sie sähen mehr auf ihres gnädigsten Herrn Befehlige, als auf Privat-Schreiben, ic. D. Fromhold erwehnte dabey: „Sie, die Kayserlichen würden noch wohl *ultimiora Media* haben, wenn es *grammaticè* geredet wäre. Volmar aber fragte ihn sofort: Ob er etwa den *Mantica de Conjecturis* gelesen habe?

1648. Febr. Der Chur-Brandenburgischen Antwort.

§. XXXII.

Evangelische Stände thun denen Catholischen mündliche Repräsentation über den Statum der Tractaten.

Damit nun auch bey den Catholischen Ständen nichts verabsäümet werden möchte, verfügte sich noch selbigen Tages der Altenburgische, Cellische und Straßburgische Gesandte, dem vorhergemachten Conclulo gemäß, zu der Chur-Maynsischen Gesandtschaft, welcher sie es vorher zu wissen gethan, und um Gegenwart der übrigen Catholischen Stände, die bey der letzten Conferenz mit gewesen, hatten bitten lassen. Die Chur-Maynsische Gesandten empfangen selbige alle drey im Hofe, aber Canslar Keigersberger blieb allein bey der Audienz, und funden sie allda von Seiten der Catholischen, den Bischöflich-Bambergischen, Würzburgischen und Osnabrückischen, sodann den

Baadenischen und Nacsischen. Der Vortrag war dieser: „Sie würden verhoffentlich mit ihnen einig seyn, daß einem jeden die Noth und der Jammer-Stand, darin das Römische Reich schwebte, und auch dessen Wohlsarth und die Pflicht, damit er demselben verbunden, anweise, nichts zu unterlassen, was zu desselben schleuniger Beruhigung und Frieden-Stand gereichen könne, daß auch derjenige, so solches unterlasse, und hingegen einstreue, was zum endlichen Untergang und völligen Ruin gereiche, schwere Rechnung und Straf werde zu erwarten haben. Man sey einig, daß die Vereinigung der Stände unter sich, das beständigste und einige Fundament, darauf solcher Scopus zu richten. Bisshero wären

1648.  
Febr.

zu solchem Zweck zu gelangen, unterschiedene Modi vorkommen. Da es endlich dahin gediehen, daß den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen die Handlung aufgetragen worden, die es denn dahin gebracht, daß in Anwesenheit des Herrn Grafen von Trautmannsdorff, und durch dessen Vermittelung, die meisten Haupt-Puncta zum Grunde verglichen werden, und nicht ohne sondern mit Consens der Catholischen, wie Evangelici jüngst mit unwiederleglichen Gründen dargestellt, und daß sie ganz nicht verbunden gewesen, davon im geringsten zu weichen, die Kayserliche auch vor sich in obligatione stünden. Nichts desto weniger hätten Evangelici aus Liebe zum Friede, in unterschiedenen wichtigen Puncten von dem allbereit erlangten Recht ferner nachgegeben, der Hoffnung, die Catholischen würden damit content und zufrieden seyn, und darauf mit ihnen in Einstimmigkeit und Zusammensetzung treten: Aber aus ihrer Gegen-Declaration, so sie den Evangelischen jüngst am 24. Januar. zugestellet hätten, ein anders ersehen, gleichwohl dabeneben von ihnen die Verträglichkeit erlangt, sie wolten auf den Extremitäten nicht bestehen. Nachdem sey von etlichen vornehmen Chur- und Fürstlichen beyder Religion, gut befunden und veranlaßt worden, man wolle zu Gewinnung der Zeit, und das Schriftwechseln abzuschneiden, sich freunds- und mündlich vernehmen, von Temperamentis reden, und alles auf die Billigkeit richten: aber keinesweges dadurch der Handlung zwischen den Kayserlichen und Königlich-Schwedischen eingreifen: der Hoffnung, es könnten die Kayserlichen solchem Vorhaben nicht zuwider seyn, weil sie ja bishero allen Verzug und die Weitläufigkeit auf die Catholischen geletet. Dieselben hätten aber, als man einen guten Anfang mit der Conferenz gemacht, noch selbiges Tages eine Schrift in puncto Amnestia und Gravaminum, anfangs den Königlich-Schwedischen, und alsbald darauf den Evangelischen zugestellet, mit dieser Commination und Anhang, wenn man damit zu frieden, wolle Ihre Kayserliche Majestät nebenst den Catholischen Ständen, die auch damit einig, die Manutenenz versprochen haben, andernfalls aber ferner daran nicht gebunden seyn, &c. Aus Verlesung ermeldter Schrift hätten die Evangelischen

gesehen, daß etliche Dinge darin gelassen, wie sie mit dem Grafen von Trautmannsdorff verglichen worden, in etlichen, was die Evangelischen in ihrer neulichen Declaration nachgegeben. Und so weit könnten sie sich damit conformiren, wolten auch solches hiemit acceptiret haben. Im übrigen wäre repetiret, was in der Catholischen Declaration vom 24. Januar. enthalten, dabey sie sich erkläret, nicht auf Extremitäten zu bestehen. Welches den Evangelischen desto fremder vorkomme, weil die Kayserlichen diesen Mittag gegen sie, die Evangelischen, erwehnet, daß eben diejenigen Catholischen, so obangezeelter Conferenz beygewohnt, die Extradition solcher Schrift begehret. Könnten sich also Evangelici nicht wohl darein richten, denn es solcher gestalt fast auf eine Ludification hinaus lieffe. Wäten, sie möchten auf Mittel gedencen, damit man zum Vergleich schleunigst gelange, und bedencke, daß die Evangelische Chur-Fürsten und Stände den Catholischen Ständen an Ehre, Würde und Dignität gleich, und sie nicht Ursache, die Evangelischen weniger zu tractiren und gleicher Sicherheit nicht fähig seyn lassen.,

Catholici nahmen einen Abtritt ins Beggemach, und antworteten durch D. Reigersbergeri: „Sie hätten die Proposition angehdret, könnten vielleicht auf ein und anderes antworten, allein es wäre der Chur-Frier- und Bayerische nicht da, mit denen sie zu communiciren, welches morgendes Tages geschehen solle: Unerdessen könnten sie nicht verhalten, daß sie von dem Kayserlichen Project in puncto Amnestia und Gravaminum keine eigentliche und gründliche Nachricht und Information hätten; daß aber die Extradition geschehen solle, davon hätten sie Wissenschaft erlangt. Es wären noch etliche Puncta darin begriffen, damit sämtliche Catholische nicht zufrieden, welche die Kayserlichen proprio motu hinein gerücker. Sie wolten insgesamt morgenden Tages zusammen kommen, und sehen, wie weit der Kayserlichen Schrift mit ihren, der Catholischen, letztern Declarationibus und Instructionibus einstimmig. Sie hätten auch wol Ursache, im Rahmen ihrer Principalen anzuführen, daß dieselben, sich bishero hoch beflissen, dem Bercf fürzuwarten, auch

1648.  
Febr.Der Cathol.  
corum Antw.  
wort.

1648. auch in puncto Amnestiæ und Grava-  
Febr. minum viel nachgegeben, sie wolten sich  
aber damit jeso nicht aufhalten, sondern wie  
gesagt, mit dem Chur-Trierischen und Chur-  
Bayerischen, als die noch außser ihnen alhier,  
daraus reden.,

*Evangelici* erwiederten: „Sie stelle-  
ten es dahin, und müsten ihnen Spatium  
billig einräumen, es komme ihnen aber  
wunderlich vor, und könten sie sich nicht dar-  
ein richten, daß Catholici von der Kayser-  
lichen Schrifft nichts wissen wolten, die  
gleichwol gesagt, sie sey mit ihnen, den Ca-  
tholischen communiciret worden.

*Catholici*: „So weit wäre es com-  
municiret, daß die Extradition gesche-  
hen sollen, und auch im Durchsehen hätten  
sie befunden, daß etliche Puncta darin ent-  
halten, damit sie nicht zufrieden, sie wolten  
sich aber, wie gemeldet, morgen mit einan-  
der daraus bereden. *Evangelici*: Die  
Kayserliche sagten, daß sie von ihnen, den  
Catholischen, im Ausstellung solcher  
Schrifft ersuchet worden wären. D. Kei-  
gersberger: Er und der Chur-Bayerische  
habe es gethan, und die Kayserliche ersuchet,  
und zwar auf Special-Befehl ihrer gnädig-  
sten Churfürsten, daß sie ihre Ultima  
möchten ausstellen. *Evangelici*: Ob die  
Commination der Kayserlichen mit  
Wissen und Willen ihrer, der Catholischen,  
geschehen? *Catholici*: Nein, nein: da-  
von hätten sie nichts gewußt.

Als man aufgestanden, sagte der Bi-  
schöflich-Würzburgische zu den Ewange-  
lischen: wenn man mit der Conferenz fort-  
gefahren hätte, wäre man jeso allbereit aus  
dem Werke. Darüber entrüstete sich D.  
Keigersberger und sagte, er habe von seinem  
gnädigsten Churfürsten ausdrücklich im  
Befehl gehabt, um die Ultima bey den Kay-  
serlichen anzuhalten, wolte auch im Nahmen  
Seiner Churfürstlichen Gnaden verspro-  
chen haben, daß er mit der gangen Schrifft  
der Kayserlichen zu frieden, ic.

Der Ewange-  
lischen Depu-  
tirtten Confe-  
renz mit Vor-  
burg.

Des Nachmittags verfügten sich ob-  
ernannte Evangelische Deputierte zu dem  
Würzburgischen Gesandten, von Vor-  
burg, um zu vernehmen, was bey der selbi-  
gen Tages gehaltenen Zusammenkunft der  
Catholischen vorgegangen sey. „Derselbe  
Vierdter Theil.

„referirete nun mit mehrern, wie schwer es  
ihm gemachet worden, die angefangene  
Conferenz zu vermitteln. Wiewohl er  
ihm schlechte Hoffnung zu einigem Effect  
solcher Conferenz gemachet, so habe er  
doch, weil es also gefallen, solche Vermittel-  
lung nicht unterlassen wollen. Er und  
Canslar Keigersberger geriethen allbereit  
gegen einander in Disputat, sintemahl dem-  
selben Seiner Churfürstlichen Gnaden zu  
Mayns Consilia und Befehle zu exequi-  
ren, schwer ein wolte, und derhalben von  
ihm allerhand Ambages gesucht wür-  
den, wie er denn ihm seit Donnerstags un-  
terschiedene Sprünge gemachet: Es mache  
ihm, dem Würzburgischen, eine sonderbare  
Anfechtung, schlage es doch in Wind, wegen  
des boni publici. Als verwichenen Don-  
nerstags die Conferenz veranlasset, habe  
derselbe dafür gehalten, man müsse es den  
Kayserlichen notificiren, welches darauf  
auch durch Licent. Mehl geschehen sey.  
Die Kayserliche hätten solches hoch distua-  
diret, und angeführet, sie hätten Kayserli-  
chen Befehl, ihre Ultima heraus zu geben.  
D. Keigersberger habe sich ebenmäßig  
auf seinem empfangenen Befehl gegründet,  
daß bey den Kayserlichen anzuhalten, sie  
möchten ultimam Declarationem Ihrer  
Kayserlichen Majestät ausliefern: und da-  
mit habe er Licent. Mehlen auch irre ge-  
machet, der alsbald zu ihm gekommen und  
solches eröfnet. Weil er Vorburg, aber  
von Seiner Churfürstlichen Gnaden unter  
eben selbigem Dato einen andern Befehl ad  
partem bekommen, davon Canslar Kei-  
gersberger nichts gewußt, habe er Licent.  
Mehl solchen vorgezeiget, denselben auch,  
die Zeit zu gewinnen, alsbald auf seinen  
Wagen genommen, zu dem Chur-Bayeri-  
schen gefahren, und denselben ebenmäßig  
disponiret, daß er mit aufgesessen sich zu den  
Chur-Trierischen und Canslar Keigers-  
bergern begeben; und weil der Chur-Baye-  
rische ebenmäßig auf die Conferenz in-  
struiret, es dahin gebracht, daß die Confe-  
renz folgendes Tages fortgegangen. Nach-  
dem nun also die Conferenz Sonnabends  
Vormittage den Anfang genommen, sey  
Volmar, so bald die Augspurgische Con-  
fessions-Verwandte weg gewesen, in das  
Chur-Maynsische Quartier kommen, und  
gesaget, sie möchten doch dencken, was sie  
thäten; dem aber der Chur-Bayerische und  
er geantwortet, sie wären auf die Confe-  
renz

1648.  
Febr.

1648.  
Febr.

renz expresse befehliget. Woranff Volmar gefragt, ob sie, die Kayserlichen, ihre Ultimam Declarationem solten heraus geben, und zwar über das ganze Instrumentum Pacis, auch in puncto Satisfactionis Militiæ? Etliche hätten dahin stimmen wollen, und insonderheit Canslar Keigersberger: Allein er habe erinnert, ob man nicht sehe, daß das Werk ohne diß weitläufig und verwirret gnug: und also sey es den Kayserlichen blos anheim gegeben worden, ob sie mit der Extradition, jedoch allein in puncto Amnestiæ und Gravaminum, wolten verfahren. Vergangenen Sonntages hätten die Kayserlichen diejenige Catholischen, so der Conferenz bennewohnt, an sich erfordert, über eine Stunde perorirer, und ihnen zu Gemüth geführet, was sie durch die Conferenz vornehmen; von Chur-Eöln wäre ja Niemand verhanden; sie nähmen Ihrer Kayserlichen Majestät das Directorium; wolten dieselbe describiren. Denen aber mit habender Special-Instruction begegnet worden. Ferner hätten sich dieselben auf Churfürstlicher Durchlaucht zu Sachsen Resolution bezogen, und daß dieselbe mit der Kayserlichen Majestät ganz einig, auch ein Schreiben abgelesen, eo nomine, so mit letzter Post solle angelanget seyn: Alß aber auf Abschrift gedrungen, wäre ihnen ein Extract der Churfürstlichen Resolution vom 31. Decembr. communiciret worden, und also heraus gebrochen, daß es ein Privat-Schreiben gewesen, so sie abgelesen. Der Kayserlichen Widerwillen aber ungeachtet, hätte die Conferenz doch sollen continuiret werden, wenn nicht der Chur-Sächsische solche abgefaget. Alß heute die Catholischen beyammen gewesen, hätten die Kayserliche ihnen sagen lassen, sie hätten mit ihren Deliberationibus nicht zu eilen, denn die Evangelische sich gestern gegen sie, die Kayserliche, vernehmen lassen, sie wolten sich in specie auf ihre Schrift ohne Bezug erklären. Morgen aber würden sie, die Catholischen, wiederum zusammen kommen.

*Evangelici:* Dessen hätten sie, die Evangelischen, sich gegen die Kayserliche nicht vernehmen lassen, daß sie sich materialiter gegen sie erklären wolten, sondern daß sie,

was der Evangelischen Sentiment bey diesem Werk sey, ihnen mit erstem eröffnen wolten. Derhalben möchte er, der Württembergische, nur befördern, daß sie unter sich, die Catholischen, die Sache angriffen, und nicht allein deliberirten, ob sie sich zu der Kayserlichen Schrift verstehen, sondern was sie vor Temperamenta in den übrigen unverglichenen Puncten admittiren wolten. Ehe sich auch die Catholischen erklärten, wie sie verdrisset, würden die Evangelische hauptsächlich nicht deliberiren, könnten auch nicht auf das Ungewisse ferner gehen und objectum deliberandi seyn lassen, dazu sich die Catholischen noch zur Zeit nicht verstünden. *Vorburg:* Er gebe zu bedencken, ob nicht dieses ein Wea, der Sache näher zu kommen, wenn er den Evangelicis Temperamenta zustelle, so auch der Chur-Bayerische belieben möchte, daß sie sich darauf vernehmen ließen, und also sähen, wie man einig werde: Denn der Chur-Bayerische wolle vor sich, mit nichts heraus gehen, sondern lieber sehen, wenn es von ihm herkomme, und getrieben werde. *Evangelici:* Sie wolten dem Werke nachsinnen. *Vorburg:* Wenn er es nur noch heute erfahre. Sonst dürften anjeho wohl bey Chur-Bayern wiederum Gedanken seyn, wegen eines nicht Particular- sondern *Universal-Armistitii* zwischen denen Ständen, so aus dem Kriege seyn wolten, und den Cronen: Es wisse aber noch Niemand etwas alhier davon, als er: Sonder Zweifel werde D. Krebs deswegen etwas mitbringen.

Darauf versammelten sich um 3. Uhr der Evangelischen Fürsten und Stände Abgesandte auf dem Rathhause, und wurde Relation abgeleget, welcher gestalt die Deputirte die aufgetragene Commission bey den Kayserlichen und Catholischen zu Werk gerichtet: Da man denn gut fand, die Altenburgische möchten den Kayserlichen andeuten, man könne, ehe und bevor die Catholischen sich auf den mündlichen Vortrag vernehmen lassen, nicht wohl zur hauptsächlichlichen Deliberation und Erwegung ihrer, der Kayserlichen, Schrift schreiten: Daß auch bey den Chur-Maynßischen etwa per Secretarium um Beschleunigung ihrer Deliberation anzuhalten sey.

1648.  
Febr.

Conclusum  
Evangelico-  
rum, der  
Catholischen  
Antwort zu  
erwarten.